



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Bauvorhaben           | Umbau Rindviehstall                                 |
| Gesuchsteller         | <b>Wiederkehr Guido</b> , Huben 2, 6022 Grosswangen |
| Grundeigentümer       | Wiederkehr Guido, Huben 2, 6022 Grosswangen         |
| Grundstück Nr. / Lage | 989 / Huben 2                                       |
| Einsprachefrist       | vom 11. März 2019 bis 1. April 2019                 |

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Bauamt Grosswangen**

